

## Allgemeine Kursbestimmungen 2018/19

### Semesterkurse „Zirkusmix“

#### 1. **Anmeldung und Durchführung**

Die erste Probelektion für die Semesterkurse „Zirkusmix“ ist kostenlos. Termine können im Zirkussekretariat vereinbart werden. Die definitive Anmeldung muss dem Zirkussekretariat bis 3 Tage nach erfolgter Probelektion unterschrieben zugestellt werden. Der Kurs wird ab 6 Teilnehmenden durchgeführt. Verpasste Kurstage können nicht nachgeholt, nicht auf andere Kurstage verschoben und nicht zurückerstattet werden.

Das Zirkusjahr umfasst 39 Kurswochen. Die Semester entsprechen der Volksschule der Stadt Zürich: 1. Semester: August – Februar / 2. Semester: Februar – Juli. Während der Ferien und an Feiertagen (siehe Ferienplan der Volksschule Stadt Zürich) finden keine Zirkusmix-Kurse statt.

#### 2. **Kurs-Abmeldung**

Abmeldungen sind nur auf Semesterende möglich und haben bis 1. Februar bzw. 1. Juli schriftlich an das Zirkussekretariat zu erfolgen (E-Mail ausreichend). Trifft die Abmeldung nicht rechtzeitig ein, ist der Gesamtbetrag für das nächste Semester zu bezahlen, ausser, der Kursplatz kann bis Kursbeginn anderweitig besetzt werden. Dann fallen anstelle des Gesamtbetrags lediglich 60 Franken Annullierungskosten an. Die Annullierung muss in schriftlicher Form (E-Mail ausreichend) erfolgen.

#### 3. **Krankheit / Unfall**

Bei Unfall oder länger dauernder Krankheit (ab 4 Wochen) wird der Kursbeitrag abzüglich bereits besuchter Kurstage zurückerstattet. Das Vorweisen eines Arztzeugnisses ist erforderlich.

#### 3. **Rechnung und Unterstützungsfonds**

Rechnungen werden pro Semester verschickt und sind netto innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 20 Franken erhoben. Bei Eintritt während des Semesters werden die effektiv besuchten Lektionen in Rechnung gestellt.

Der Robinson führt einen Unterstützungsfonds. Finanzschwache Familien können bei der Zirkusleitung min. 30 Tage vor Kursbeginn ein Gesuch um Übernahme der Kurskosten stellen. Gesuche, die während oder nach dem Kurs gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen sind bei der Zirkusleitung erhältlich.

#### 4. **Versicherung, Haftung und Gerichtsstand**

Der/die Kursteilnehmende ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung zuständig. Wertsachen sollen zu Hause gelassen werden. Die Geräte dürfen vor oder nach dem Unterricht nicht benutzt werden. Das Benutzen von Requisiten, Fahrzeugen oder Bühnenmaterial im Gebäude und im Hof ist untersagt. Der Kinderzirkus Robinson übernimmt keinerlei Haftung. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist Schweizer Recht.

#### 5. **Sonstiges**

Im Trainingslokal stehen Umkleidekabinen zur Verfügung. Die Trainingssäle dürfen nur mit Geräteschuhen oder rutschfesten Socken betreten werden. Die Trainerinnen und Trainer stehen nach jeder Lektion für Auskünfte zur Verfügung. Während der Zirkusmix-Kurse wird gelegentlich fotografiert. Ohne anders lautende Rückmeldung der Eltern kann das Bildmaterial vom Kinderzirkus Robinson für interne und externe Publikationen ohne Rücksprache verwendet werden.